



SVP-Klartext

Die Zeitung der Schweizerischen Volkspartei

ALV-Revision

3

7 Milliarden Franken Schulden fordern zum Handeln auf.



Sicherheit

13

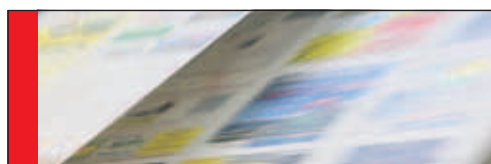
Bundesrat Ueli Maurer zum Thema Sicherheit und deren Kosten.



Kopftuch

15

Regierungsrat Stefan Kölliker zum Kopftuch-Streit.



Für Ihre Drucksachen



Zofinger Tagblatt AG
Medien- und Printunternehmen
Zofinger Tagblatt AG, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93, www.ztonline.ch

SVP kämpft gegen Ausländerstimmrecht

Die SVP kämpft gegen die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländer auf kommunaler beziehungsweise kantonaler Ebene. Die Einbürgerung ist der Vollzug einer erfolgreichen Integration. Ab diesem Zeitpunkt hat der Eingebürgerte auch das Recht zur aktiven Teilnahme an unseren Wahlen und Abstimmungen.

Im Kanton Bern wird am 26. September über eine Initiative abgestimmt, die den Gemeinden das Recht erteilen will, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer einzuführen. Im Kanton Basel-Stadt wird ebenfalls am 26. September über die Initiative „Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten“ abgestimmt. Die Vorlage will allen Ausländern, welche mindestens fünf Jahre im Kanton wohnen und eine Niederlassungsbewilligung besitzen, das kantonale Stimm- und Wahlrecht gewähren.

Gleichzeitig mit der Initiative kommt ein Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Abstimmung. Im Gegensatz zur Initiative sieht dieser vor, dass Migranten stimm- und wahl-

berechtigt sind, wenn sie ununterbrochen seit 10 Jahren in der Schweiz sowie seit fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind. Zudem sollen diese Personen nur wählen dürfen, nicht aber selber in öffentliche Ämter gewählt werden können.

Die SVP Kanton Bern und die SVP Kanton Basel-Stadt sind an vorderster Front engagiert, um diese Art Fremdbestimmung zu verhindern. Zugewanderte erhalten die demokratischen Rechte nur dann, wenn sie gut integriert sind

und sich aktiv und erfolgreich um das schweizerische Bürgerrecht bemüht haben. Die JSVP Basel-Stadt hat es mit ihrem Plakat „keine Fremdbestimmung“ auf den Punkt gebracht.





SVP hat sich entschieden

Es ist höchste Zeit, dass das Schweizer Volk am 28. November 2010 über die SVP Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative) abstimmen kann.



Die SVP hat in ihrem Vertrag mit dem Volk folgende drei Versprechungen abgegeben:

- Wir wollen der Europäischen Union nicht beitreten.
- Wir wollen die kriminellen Ausländer ausschaffen.
- Wir wollen für alle die Steuern senken.

Die über 666'000 Wählerinnen und Wähler, die die SVP genau für diese Versprechen gewählt haben, sind im heutigen Bundesrat massiv untervertreten.

Es ist der Bundesrat, der das EU-Beitritts-gesuch in Brüssel aufrecht erhält. Es ist der Bundesrat, der die kriminellen Ausländer nicht ausschaffen

will, sich damit einmal mehr vor fremdem Recht beugt und die Täterverhältnisschmelzungspolitik der letzten Jahrzehnte weiterführt.

Es ist der Bundesrat, der die Erhöhung der Mehrwertsteuer, der CO₂-Abgaben usw. beantragt und somit den Mittelstand – uns alle – weiter zur Kasse bittet.

Sie sehen, auf der ganzen Linie sind die Wählerinnen und Wähler der SVP, Sie alle, wir alle und unsere Überzeugungen im Bundesrat stark untervertreten. Deshalb hat die SVP-Fraktion entschieden, zu den Bundesratsersatzwahlen anzutreten und den gemäss Konkordanz ausgewiesenen Anspruch der SVP auf einen zwei-



ten Sitz im Bundesrat einzufordern. Die Parteileitung der SVP hat die eingegangenen Nennungen für die Bundesratsersatzwahlen vom 22. September 2010 gesichtet. Mehrere Personen wurden gemeldet und wären bereit, eine Wahl anzunehmen. Die Parteilei-

tung schlägt dem Fraktionsvorstand und der Fraktion die Nomination von Nationalrat Jean-François Rime vor. Mit Jean-François Rime kann dem Parlament eine starke Unternehmer-



persönlichkeit mit grosser Führungserfahrung aus dem Brückenkanton Freiburg empfohlen werden. Jean-François Rime ist seit 2003 Mitglied des eidgenössischen Parlaments. Als erfolgreicher Unternehmer und Inhaber dreier Firmen mit über 100 Mitarbeitenden bringt er die dringend notwendige technische, wirtschaftliche und unternehmerische Fachkompetenz in den Bundesrat ein.

Toni Brunner
Präsident SVP Schweiz

JA zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung

Das Defizit der ALV beträgt bald 7 Milliarden Franken, per 2011 steigt die Belastung von Bürgern und Wirtschaft erneut um insgesamt 3,2 Milliarden Franken. Diese Zahlen sind alarmierend und fordern zum Handeln auf. Mit einem JA zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung wirken Sie der stetigen Mehrbelastung der ALV entgegen. Eine Sanierung der ALV ist von grosser Bedeutung, wenn wir auch in Zukunft die ALV mit ihrem bewährten Versicherungsprinzip erhalten wollen.



von Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland (AG)

Mit der vierten ALV-Revision sollen die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung ausgeglichen und die Schulden abgebaut werden. Bürgerliche Parteien und Arbeitgeber befürworten die Vorlage, Linke und Gewerkschaften sind dagegen. Ein JA zur Sanierung der ALV ist jedoch von Bedeutung, wenn wir auch in Zukunft die ALV mit ihrem bewährten Versicherungsprinzip erhalten wollen. Denn auch hier gilt: Wir verbrauchen momentan das Geld der nächsten Generation!

Höhere Lohnabzüge = weniger Geld im Portemonnaie

Das Defizit der ALV beträgt bald 7 Milliarden Franken. Der Bundesrat hat die gesetzlich festgelegte Kompetenz, bei einer Verschuldung von 6 Milliarden den Lohnabzug um 0,5 % heraufzusetzen, das sind rund 1,4 Milliarden Franken insgesamt. Dies ist aber nicht die ein-

zige zusätzliche Belastung: Um die Renten der Mutterschaft zu sichern, braucht es weitere 600 Millionen Franken. Gleichzeitig tritt die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0,4 % oder 1,2 Milliarden Franken zur Scheinsanierung der Invalidenversicherung in Kraft. Mit anderen Worten: **per 2011 steigt die Belastung um insgesamt 3,2 Milliarden Franken, ohne dass damit die Probleme der Sozialversicherungen wirklich gelöst würden.**

Es braucht ausgabenseitige Korrekturen in der ALV

Die Vorlage sieht folgende ausgabenseitige Korrekturen vor:

- Höhere Anzahl und nach Einkommen abgestufte Wartetage für Personen ohne Unterhaltspflicht
- Höchstens 260 Tage Bezugsdauer für Personen unter 25 Jahren und ohne Unterhaltspflichten
- Keine Anerkennung der Beitragszeit im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen für einen neuen Taggeldbezug
- Reduktion des Plafonds für arbeitsmarktliche Massnahmen
- Keine Mitberücksichtigung der Kompensationszahlungen bei Berechnung des versicherten Verdienstes in der Folgerahmenfrist

- Anpassung der Bezugsdauer an die Dauer der Beitragszeit
- Verzicht auf Massnahmen für besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Regionen

Mit diesen Leistungskorrekturen und einem JA zur Sanierung der ALV lassen sich Einsparungen von rund 620 Millionen Franken pro Jahr erzielen. Weiter soll bis zum Abbau der Schulden auf Einkommen zwischen 126'000 und 315'000 Franken ein sog. Solidaritätsbeitrag in der Höhe von einem Prozent eingeführt werden. Bund und Kantone sollen sich stärker an der Finanzierung der arbeitsmarktlichen Massnahmen beteiligen. Die gesamten Mehreinnahmen werden sich auf knapp 650 Millionen Franken beziffern. Was die Lohnbeiträge anbelangt, sieht die Vorlage nun lediglich eine Erhöhung von 0,2 % statt 0,5 % vor.

Mehr Lohnabzüge bei einem Nein

Bei einem Nein würden die Lohnabzüge mehr als doppelt so stark auf 2,5 % ansteigen und die vom Parlament beschlossenen Einsparungen könnten nicht umgesetzt werden. Die Schweiz hat im Vergleich mit anderen Ländern exzellente Sozialwerke. Damit das auch so bleibt, braucht es am 26. September 2010 dringend ein JA zur Sanierung der ALV.

Abstimmung vom 26. September 2010:

JA zur ALV-Revision
Mehr Infos: www.svp.ch





Mehr Auto fürs Geld

www.kia.ch

NEU: SONDERMODELLE „seven“

MIT 7 JAHREN GARANTIE!

Die limitierten Sondermodelle „seven“ bieten eine Mehrausstattung gegenüber den Modellen Basic im Wert von CHF 4'150.- für nur CHF 1'787.-!



CEE'D_SEVEN

CHF **22'777.-**



VENGA_SEVEN

CHF **22'777.-**

Sicherheit: ABS, elektronische Bremskraftverteilung EBD, Bremsassistent BAS, Stabilitätsprogramm ESC, Traktionskontrolle TCS, Berganfahrassistent HAC, 6 Airbags.

Ökonomie: cee'd 1.4 L CVVT mit Stopp-Start-Automatik (ISG) 132 CO₂ g/km (Modell sw 135 CO₂ g/km), nur 5,5 l (Modell sw 5,7 l) Gesamtverbrauch, Energieeffizienzklasse A.

Venga 1.4 L CVVT 90 PS mit Stopp-Start-Automatik (ISG)

136 CO₂ g/km sowie nur 5,9 l Gesamtverbrauch!

Energieeffizienzklasse B (CRDi A).

Laderaumvolumen: cee'd_sw bis 1664 l, Venga bis 1341 l.

Motorisierung: cee'd_seven, cee'd_seven_sw und Venga_seven mit 1.4 L CVVT 90 PS.

Garantie: 7 Jahre Werkgarantie!*

Ausstattung Sondermodelle „seven“:

Klimaanlage, el. Fensterheber, Aussenspiegel in Wagenfarbe el. verstell-/heizbar, ZV mit Fernbedienung/Alarmanlage, iPod-Anschluss, Bluetooth Freisprechanlage inkl. Radio mit Lenkradbedienung, Nebelscheinwerfer vorne, aktive Kopfstützen, höhenverstellbarer Fahrersitz, Sonnenblende (Fahrer und Beifahrer) mit beleuchtetem Make-up-Spiegel, Leseleuchten vorne, Safety-Bag.

Zusätzlich wählbare Optionen: Leichtmetallfelgen Veloce und Metallic-Lack. **Venga_seven auch mit 1.6 L CVVT oder 1.6 L CRDi erhältlich.**



CEE'D_SEVEN_SW

CHF **23'777.-**



PICANTO
ab CHF 14'950.-



RIO
ab CHF 19'250.-



SOUL
ab CHF 21'550.-



VENGA
ab CHF 20'990.-



CEE'D
ab CHF 20'990.-



CEE'D_SW
ab CHF 21'990.-



PRO_CEE'D
ab CHF 26'390.-



CARENS
ab CHF 29'450.-



CARNIVAL
ab CHF 40'950.-



SORENTO
ab CHF 41'950.-

* 7 Jahre Werkgarantie auf alle PkV-Modelle (limitiert bis max. 150'000 km, davon die ersten 3 Jahre ohne km-Begrenzung)

+ 7 Jahre Mobilitätsgarantie: Notfallhilfe, Abschleppdienst, Ersatzfahrzeug, Unterkunft- und Reisekosten.

Verbrauch gesamt l/100 km (Energieeffizienzklasse, CO₂ g/km) – Durchschnitt aller Neuwagen 188 g/km – **cee'd 1.4 L 5,5 (A, 132) cee'd_sw 1.4 L 5,7 (A, 135)**

Venga 1.4 L 5,9 (B, 136) Venga 1.6 L 6,2 (B, 144) Venga 1.6 L CRDi 4,5 (A, 119). Preisangaben: empfohlene Nettopreise inkl. MwSt.

KIA Motors AG
5745 Safenwil
Tel. 062 788 88 99

SVP steht ein zweiter Bundesratssitz zu

Ein Drittel der Schweizer Wählerschaft, nämlich jene Menschen, die das SVP-Gedankengut unterstützen, sind heute in der Landesregierung untervertreten. Als mit Abstand wählerstärkste Partei hat die SVP von allen Parteien somit klar den am besten ausgewiesenen Anspruch auf zwei Sitze im Bundesrat. Die Fraktion hat deshalb am 16. August 2010 beschlossen, mit einer eigenen Kandidatur zu den Ersatzwahlen in der Herbstsession anzutreten.



von Nationalrat Caspar Baader,
Präsident der SVP-Fraktion,
Gelterkinden (BL)

Vier Bundesratsrücktritte innerhalb einer einzigen Legislatur sind die Folge des schlechten Zustandes der Landesregierung. Sämtliche Rücktritte erfolgten unfreiwillig aufgrund unbefriedigender Amtserfüllung und/oder auf entsprechenden Druck von aussen. Die Funktionsfähigkeit der Regierung ist seit längerem in Frage gestellt. Tieferer Grund sind aber die unwürdigen Bundesratswahlen, die zu einem parteipolitischen Spiel verkommen sind. Um den Bundesratswahlen wieder den notwendigen Ernst zu verleihen, hat die SVP die Volksinitiative zur Volkswahl des Bundesrates gestartet.

Für die SVP ist die Krise des Bundesrates eine Krise der Bundesratswahlen. Durch eine unwürdige parlamentarische Intrige wurde 2007 die bewährte Konkordanz zerstört und bislang nicht wieder hergestellt.

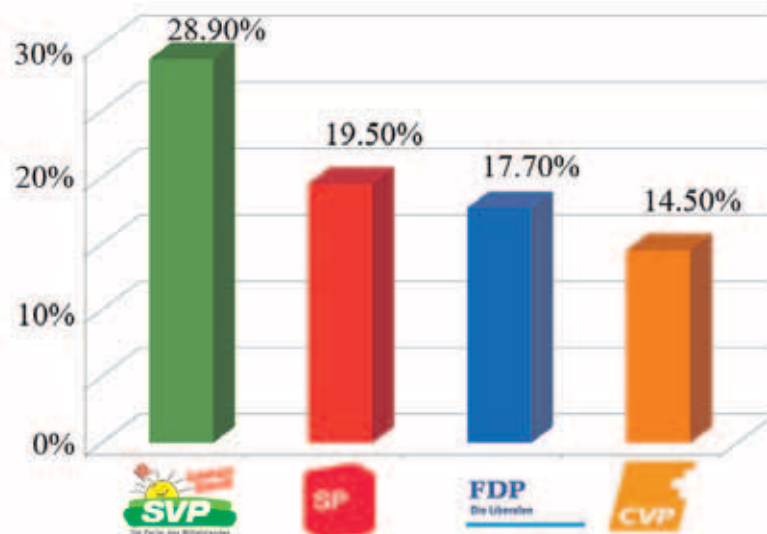
SVP-Wähler müssen angemessen repräsentiert werden

Ein Drittel der Schweizer Wähler-

schaft, welche von der SVP vertreten wird, ist heute im Bundesrat untervertreten und somit auch folgendes Gedankengut:

Die SVP ist entschlossen, einen EU-Beitritt zu verhindern. Sie schafft für die Schweiz zudem mehr Sicherheit und will die konsequente Ausschaffung krimineller Ausländer. Weiter setzt sich die SVP für die Freiheit der Schweizer Bürger ein und fordert tiefere Steuern für alle.

Mit 28,9% Wähleranteil ist die SVP die mit Abstand wählerstärkste Partei in der Schweiz. Diese Wähler haben ein Anrecht darauf, im Bundesrat wür-



Diese Grafik zeigt klar, dass die SVP das Recht auf einen zweiten Bundesratssitz hat.

dig vertreten zu werden. Doch dies kann nur mit einem zweiten Bundesratssitz wahrgenommen werden.

Der Doppelpflicht von Moritz Leu-

enberger und Hans-Rudolf Merz ist nach Meinung der SVP auch der Zeitpunkt, um die Zusammensetzung der Regierung in Zukunft, auch über 2011 hinaus, mit der SP, FDP und CVP zu besprechen. Sie hat deshalb diese Parteien zu einer gemeinsamen Aussprache eingeladen. Leider wurde dies von den Parteien SP und CVP in dieser Form abgelehnt.

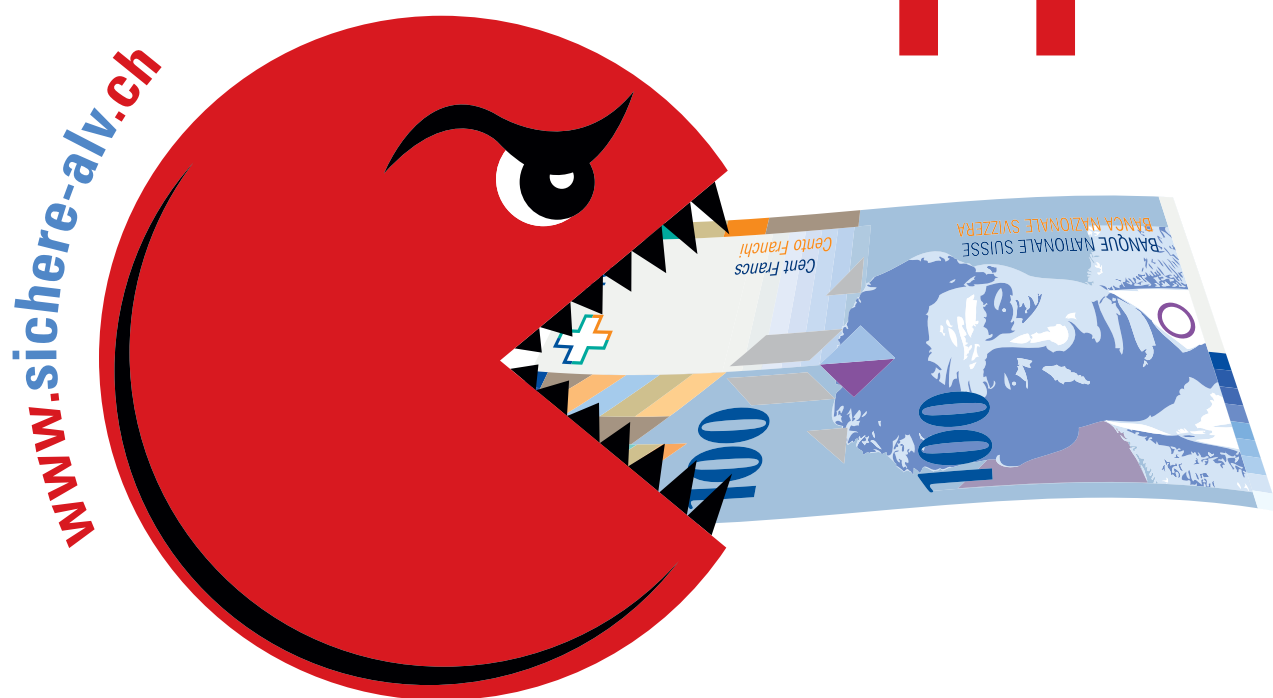
Konkordanz bedeutet mehr Stabilität

Von 1959-1999 und von 2003-2007 galt die Konkordanz, d.h. die drei grössten Parteien konnten zwei Sitze und die viertgrösste Partei einen Bundesratssitz beanspruchen, trotz der verschiedenen politischen Ausrichtungen. Diese Konkordanz hat der Schweiz nicht nur Stabilität, sondern dem Bundesrat auch Führungsfähigkeit verliehen. Eine Rückkehr zur Konkordanz würde der Schweizer Regierung zu ihrer alten Stabilität verhelfen.

Die SVP vertritt das Gedankengut von rund 30% der Wähler - sie vertritt auch Ihr Gedankengut. Die SVP wird konsequenterweise bei jeder Neuwahl im Bundesrat mit ei-

nem eigenen Kandidaten antreten, da sie gemäss der Konkordanz den bestausgewiesenen Anspruch auf einen zweiten Sitz im Bundesrat hat.

Höhere Lohnabzüge stoppen



Bei einer Ablehnung der neuen Arbeitslosenversicherung steigen die Lohnabzüge per Gesetz automatisch für jeden Arbeitnehmer um 0,5% an. Die Folge: Jeder Arbeitnehmer verdient ab 1. Januar 2011 monatlich weniger Geld! Je nach Lohn führt das zu Einbussen von mehreren hundert bis tausend Franken. Und das bei steigenden Krankenkassenprämien, Steuern und Abgaben...

Deshalb: JA zur Arbeitslosenversicherung.

**Denn mit der neuen Arbeitslosenversicherung
bleibt Ihnen am Monatsende mehr Geld
zum Leben!**

Am 26. September: **Sichere
Arbeitslosenversicherung**

Ja

Volksbefragung – eine erste Zwischenbilanz

Seit Ende Juli läuft die Volksbefragung der SVP zur Ausländer- und Asylpolitik (www.volksbefragung.ch) und der Rücklauf ist riesig – bereits jetzt, gut einen Monat nach dem Versand der Zeitung, können wir ca. 45'000 Rückmeldungen und über 1'200 neue Parteimitglieder verzeichnen. Dieser grosse Rücklauf der Volksbefragung zeigt, dass das Schweizer Volk mit der momentanen Situation in der Asyl- und Ausländerpolitik nicht zufrieden ist.

Viele Gegner der Volksbefragung weisen darauf hin, dass die Befragung nicht repräsentativ sei, da keine oder nur sehr wenige Fragebogen mit kritischen Stimmen ausgefüllt werden. Die Gefahr, dass lediglich SVP-Mitglieder oder Sympathisanten bei der Befragung mitmachen könnten, ist allerdings nicht gegeben. Bei rund 15% der bereits eingegangenen Fragebogen sprachen sich die Leute dafür aus, dass es aus ihrer Sicht bei der Asyl- und Ausländerpolitik keine Probleme gäbe. Sehr erfreut ist die SVP über die mehr als 1'200 neuen Mitglieder, die vielen hundert Kleinspenden und die über 3'500 Anfragen für mehr Informationen zur Partei. Da die Umfrage an alle Schweizer Haushalte verteilt wurde und so alle Bürgerinnen und Bürger, egal welche politische Gesinnung sie haben, eingeladen wurden, an der Befragung teilzunehmen, zeigt sich ein differenziertes Bild der Antworten. Rund ein Viertel der Teilnehmer bringen nicht nur ihre Zustimmung zu verschiedenen der vorgeschlagenen Massnahmen zum Ausdruck, sondern liefern zusätzlich eigene Vorschläge und Lösungsansätze.

Reaktion der Gegner

Dass die SVP einmal mehr den Nerv der Bevölkerung getroffen hat und die Leute mit der Idee einer Volksbefragung ihre Sorgen direkt mitteilen können, wurmt natürlich die politischen

Gegner und die Befragung schlägt entsprechende Wellen. Aus den Reihen der FDP werden gar Stimmen laut, welche die SVP der Manipulation bezichtigen. Die SVP habe bewusst Statistiken aus dem Jahre 2009 unterschlagen, da in diesem Jahr die Einwanderung drastisch zurückging. Dies ist falsch!



Richtig ist, dass sich die SVP bei vielen der aufgeführten Zahlenreihen auf die verfügbaren Datentafeln mit den vergleichbar gemachten Zahlen des Bundesamtes für Statistik abstützte. Zwei Tage nach der Kritik der FDP an der SVP wurden die Zahlen 2009 vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht. Auch im Jahr 2009, das von der Finanz- und Wirtschaftskrise und von steigender Arbeitslosigkeit geprägt war, erfolgte erneut eine re-

kordhohe Einwanderung von 160'600 Personen (Saldo Ein-/Auswanderungen +74'600) in die Schweiz, davon 138'000 Ausländer. **Das Jahr 2009 war damit das Jahr mit der dritthöchsten ausländischen Einwanderung in den letzten 40 Jahren!** Im Jahr 2009 wurden zudem über 43'000 Personen eingebürgert und die Zahl der Grenzgänger stieg sogar auf den absoluten Rekordwert von über 214'000. Diese Tatsachen machen einmal mehr deutlich, dass mit der Personenfreizügigkeit und mit der laschen Ausländer- und Asylpolitik die

Kontrolle über die Einwanderung aus der Hand gegeben wurde.

Bei näherer Betrachtung entpuppen sich die Vorwürfe der Gegner also alles andere als hieb- und stichfest.

Es herrscht Handlungsbedarf

In der Thematik der Asyl- und Ausländerpolitik herrscht akuter Handlungsbedarf, dies zeigen die Rückmeldungen aus den Fragebogen. Viele füh-

len sich im eigenen Land fremd und fürchten sich vor kriminellen Übergriffen. Die Bevölkerung verlangt eine konsequente Ausschaffung straffälliger Ausländer. Genau dies fordert die Ausschaffungsinitiative der SVP, über die am 28. November 2010 abgestimmt wird.

Nur ein JA zur SVP-Ausschaffungsinitiative bringt mehr Sicherheit für die Schweiz!

8 Ausschaffungsinitiative

Gegenentwurf auch juristisch untauglich

Es ist längst erwiesen, dass das geltende Strafrecht, eine viel zu milde Strafjustiz, unsere komfortablen Vollzugsanstalten nicht mehr abschreckend wirken und die zunehmende schwere Kriminalität von Ausländern nicht eindämmen können. Die konsequente Ausschaffung krimineller Ausländer muss daher höchste Priorität haben. Mit der Annahme der SVP-Ausschaffungsinitiative wird dieses Ziel erreicht.



von Rechtsanwalt Dieter Hierholzer, spezialisiert auf Wirtschaftsrecht, ehem. Straf- und Zivilrichter

Wer als Ausländer ein schweres Vorsatzdelikt begeht oder missbräuchlich Sozialleistungen bezieht, soll nach der Strafverbüssung ausgeschafft und mit einer Einreisesperre belegt werden. Die Initiative verbessert die Rechtslage, indem sie dafür sorgt, dass die Frage der Ausweisung nicht mehr in das Ermessen einer richterlichen oder anderen Behörde fällt, sondern bei Vorliegen der entsprechenden Tatbestände zwingend vollzogen werden muss. Die Ausschaffungsinitiative verstösst weder gegen Völkerrecht noch EU-Recht, insbesondere nicht gegen die bilateralen Verträge zur Personenfreizügigkeit.

Schwerwiegende Nachteile

Der Gegenentwurf weist eine ganze Reihe schwerwiegender Nachteile auf. Der Deliktskatalog der Initiative erfasst im Wesentlichen vorsätzliche Tötungsdelikte, Vergewaltigung, andere schwere Sexualdelikte, andere Gewaltdelikte wie Raub, aber auch

Menschenhandel, Drogenhandel oder Einbruchsdelikte. Der Gesetzgeber kann die genannten Tatbestände näher umschreiben oder weitere Straftatbestände hinzufügen. Die Begehung dieser Delikte führt zwingend zur Ausschaffung. Demgegenüber enthält der Deliktskatalog des Gegenentwurfs bloss eine abschliessende Aufzählung der Straftaten, die zur Ausschaffung führen; zudem **fehlen wichtige Straftatbestände wie Schändung und sexuelle Nötigung.** Der Gegenentwurf sieht vor, dass beim Entscheid über die Aus- und

Wegweisung sowie den Entzug des Aufenthaltsrechts „die Grundrechte und die Grundprinzipien der Bundesverfassung und des Völkerrechts, insbesondere der Grundsatz der Verhältnismässigkeit“ zu beachten sind. **Mit dieser Bestimmung wird den zuständigen Behörden und Gerichten ein viel zu weiter Ermessensspielraum eröffnet.** Ausschaffungen könnten mit Rechtsmitteln über Jahre hinweg blockiert werden. Eine solche Praxis würde zu keinerlei Verbesserung gegenüber der heutigen unerträglichen Situation führen. Eine konsequente und einheitliche Auswei-

sungspraxis wäre nicht mehr möglich. **Schliesslich stellt der Integrationsartikel des Gegenentwurfs einen vollkommenen Fehlgriff dar.** Zum einen enthält er rechtlich irrelevante, weitgehend banale bzw. ungenaue bis unverständliche Absichtserklärungen im modischen Politjargon („Wille zur eigenverantwortlichen Lebensführung sowie die Verständigung mit der Gesellschaft“ etc.), zum andern ist dieser Verfassungsartikel aber auch als gefährlich einzustufen, da die Integration neu zu einer staatlichen Aufgabe werden soll. Es ist abzusehen, dass mit einer solchen neuen und überflüssigen Staatsintervention eine weitere **teure Aufblähung der Bürokratie von Bund, Kantonen und Gemeinden** einhergehen wird. Praktisch könnte jede Ausweisung gerichtlich angefochten und damit hinausgezögert werden mit der Begründung, die Wohngemeinde habe nicht genügend Rahmenbedingungen für die Integration geboten.

sungspraxis wäre nicht mehr möglich. **Schliesslich stellt der Integrationsartikel des Gegenentwurfs einen vollkommenen Fehlgriff dar.**

Zum einen enthält er rechtlich irrelevante, weitgehend banale bzw. ungenaue bis unverständ-

liche Absichtserklärungen im modischen Politjargon („Wille zur eigenverantwortlichen Lebensführung sowie die Verständigung mit der Gesellschaft“ etc.), zum andern ist dieser Verfassungsartikel aber auch als gefährlich einzustufen, da die Integration neu zu einer staatlichen Aufgabe werden soll. Es ist abzusehen, dass mit einer solchen neuen und überflüssigen Staatsintervention eine weitere **teure Aufblähung der Bürokratie von Bund, Kantonen und Gemeinden** einhergehen wird. Praktisch könnte jede Ausweisung gerichtlich angefochten und damit hinausgezögert werden mit der Begründung, die Wohngemeinde habe nicht genügend Rahmenbedingungen für die Integration geboten.

Der direkte Gegenentwurf dient nur dazu, das berechtigte und dringende Begehren von 210'919 Initiativ-Unterzeichnern zum Scheitern zu bringen. **Der Gegenentwurf ist nicht nur unter politischen, sondern auch unter juristischen Gesichtspunkten untauglich und daher am 28. November 2010 klar abzulehnen.**

“ Mit dem Gegenentwurf ist eine konsequente Ausweisung nicht möglich. ”

“ Der Gegenentwurf weist schwerwiegende Nachteile auf. ”

JA zur Ausschaffungsinitiative

Am 28. November 2010 kann das Schweizer Stimmvolk endlich über die Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer abstimmen. Es ist an der Zeit, dass Ausländer, welche sich nicht an unsere Regeln und Gesetze halten, konsequent in ihre Heimatländer ausgewiesen werden. Wer nur in die Schweiz kommt, um unsere Sozialwerke zu missbrauchen und kriminell zu werden, hat sein Gastrecht verwirkt und muss unser Land verlassen.



von Nationalrätin Alice Glauser,
Präsidentin SVP Frauen Westschweiz,
Champvent (VD)

Die Schweizer Wirtschaft ist und war schon immer auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Sie haben einen grossen Teil zum Wachstum vieler Unternehmen beigetragen.

Doch in einem Krisenjahr wie 2009 sind Massenzuwanderungen in den Schweizer Arbeitsmarkt ein Problem. Trotz Krise wanderten auch 2009 über 138'000 neue Ausländer in die Schweiz ein. Wenn man die 43'000 Eingebürgerten und die rekordhohe Anzahl Grenzgänger dazuzählt, beeindruckt diese Zahl noch mehr.

Umso problematischer ist die Tatsache, dass nicht alle Ausländer mit ehrlichen Absichten in die Schweiz kommen. Viele wollen von unserem grosszügigen Sozialsystem profitieren oder werden kriminell. Dies darf unser System nicht länger zulassen. Einwanderer haben unsere Regeln und Gesetze zu respektieren.

Die Sitten und Bräuche der Ausländer weichen oft stark von den unseren ab und viele Zuwanderer wollen unsere Verhaltensnormen nicht akzeptieren. Wer in der Schweiz leben und arbeiten will, muss sich anpassen und darf nicht straffällig werden.

Zahlen sprechen eine klare Sprache

Die Linke streitet immer wieder einschlägige Fakten ab. Tatsache ist zum Beispiel, dass im Jahr 2009 über 70% der Straftäter in unseren Gefängnissen Ausländer waren. Mehr als die Hälfte (51.2%) der verurteilten Erwachsenen waren Ausländer. Dies belegen die Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Schaut man sich die verschiedenen schweren Verbrechen wie Vergewaltigung oder vorsätzliche Tötungsdelikte an, steigt der Prozentsatz auf rund 60% an.

Deshalb ist klar: Straffällige Ausländer sind konsequent auszuschaffen. Damit wird auch gegenüber anderen Immigranten ein klares Zeichen gesetzt. Man erwidert uns immer wieder, dass es bereits heute möglich sei, Landesverweise auszusprechen. Es stellt sich hier allerdings die Frage, aus welchem Grund man dies fast nie macht. Die Antwort ist: Weil die kantonalen Anwendungen der Gesetze

sehr unterschiedlich sind. Manche machen von ihrer Entscheidungsbefugnis Gebrauch, andere verzichten gänzlich darauf. Zudem sind Ausschaffungsverfahren lang und es bestehen viele Beschwerdemöglichkeiten. Um die Kantone zur Umsetzung der Bundesentscheide bezüglich Ausschaffungen zu verpflichten, fordert die SVP eine Formulierung, die sich direkt aus der Bundesverfassung ergibt.

Die Argumente der Gegner

Die Gegner der Ausschaffungsinitiative werfen der SVP vor, die Initiative sei nicht mit dem Völkerrecht vereinbar, da man keine Flüchtlinge ausschaffen dürfe und Familien treffen würde. In der Realität wird in Art. 8 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) explizit festgehalten, dass der Staat in die bestehende Familienstruktur eingreifen darf, wenn die nationale Sicherheit, das wirtschaftliche Wohl des Landes wie auch die Aufrechterhaltung der Ordnung gefährdet ist. Das ist exakt das Ziel der Ausschaffungsinitiative.

Für ein besseres Ansehen der Ausländer, die in unserem Land wohnen, die bereit sind sich zu integrieren, die arbeiten und anständig sind, muss die

Ausschaffungsinitiative am 28. November 2010 angenommen und der Verhinderungs-Gegenentwurf abgelehnt werden.

Stimmen Sie am 28. November 2010 JA zu unserer Ausschaffungsinitiative!



10 SVP-Shop



Online bestellen: www.svp.ch



..... Ex. SVP-Fussball	25.-	 Ex. Pin CH-Kreuz	7.-
..... Ex. SVP-Sitzungsmappe	49.-	 Ex. Pin SVP-Logo	7.-
..... Ex. Krawatte CH-Kreuz kl.	50.-	 Ex. Pin «SVP Gold»	7.-
..... Ex. Krawatte CH-Kreuz gr.	50.-	 Ex. Post-it, Block à 50 Blatt	2.-
..... Ex. Krawatte SVP	50.-	 Ex. Offiziermesser	20.-
..... Ex. SVP-Bonbons	5.-	 Ex. Kleber, Bogen à 27 Kl.	5.-
..... Ex. SVP-Feuerzeug	5.-	 Ex. Kugelschreiber	2.50
..... Ex. SVP-Rucksack	10.-	 Ex. Jasskarten	3.-
		... franz.	... deutsch

Name: Vorname:
 Adresse: PLZ: Ort:
 Mail: Telefon:

Bitte Talon einsenden an:

SVP Generalsekretariat, Postfach 8252, 3001 Bern oder per Fax an 031 300 58 59 oder per Mail an gs@svp.ch



SVP	Kanton Bern
UDC	

2. Berner SVP-Frühshoppen

**Sonntag, 31. Oktober 2010, ab 10.00 Uhr
im Kornhauskeller, Bern**

Mit Referaten zum Thema
Führung erfolgreich umgesetzt

Zwei ausgezeichnete Referenten werden Sie begeistern:



Adolf Ogi
alt Bundesrat



Bruno Zuppiger
Nationalrat

**Anmeldung durch Einzahlung auf das Konto Nr.
16 9.329.663.00 «Berner SVP-Frühshoppen»
bei der Valiant Bank Bern, (PC 30-38112-0)
bis 11. Oktober 2010.**

Tageskarte: Fr. 38.- (inkl. einfaches Mittagessen)

Die beste Werbung für Erdgas kommt vom Zürcher Stadtrat:

MATTER & GREUTER

«Die Substitution von Ölheizungen
mit Erdgasheizungen leistet in der
Stadt Zürich seit Jahren den grössten
Beitrag zur Reduktion von CO₂.»

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats
von Zürich vom 14. April 2010

erdgas 
Die Energie mit Zukunft.

www.erdgas.ch

Nein zum Verhinderungs-Gegenentwurf

Wenn es ein Land nicht einmal mehr schafft, die wirklich kriminellen Ausländer aus dem Land zu weisen, ist höchste Alarmstufe gegeben. Mit der Ausschaffungsinitiative der SVP wird nur das verlangt, was in den meisten anderen Ländern selbstverständlich ist. Andere Länder tolerieren nicht, wenn jemand einwandert und kriminell wird. Auch die Schweiz hat das selbstverständliche Recht, ausländische Straftäter wie Drogendealer oder Einbrecher auszuweisen.



von Nationalrat Luzi Stamm, Baden-Dättwil (AG)

Ein Land muss die wirklich kriminellen Ausländer ausweisen können, denn wer sich nicht an die geltenden Gesetze hält, hat das Gastrecht verwirkt. Mit der Ausschaffungsinitiative der SVP wird das verlangt, was in den meisten anderen Ländern selbstverständlich ist.

Stellen Sie sich vor, sie verlassen die Schweiz und ziehen in ein anderes Land; nach Spanien, in die USA oder wohin auch immer. Was denken Sie, was passiert, wenn sie dort wegen Drogenhandel oder wegen Einbruchdiebstahl oder dergleichen erwischt werden? **Andere Länder tolerieren nicht, wenn jemand einwandert und kriminell wird.**

Jedes Land hat das selbstverständliche Recht, ausländische Straftäter wie Drogendealer oder Einbrecher auszuweisen. Wohl nirgends käme man auf die Idee, dies als „völkerrechtswidrig“ zu bezeichnen. Eine Verurteilung, eventuell eine Freiheitsstrafe und danach die Auswei-

sung aus dem Land; das ist das normale Vorgehen eines Rechtsstaates.

Der Gegenentwurf

Die Gegner der Ausschaffungsinitiative haben einen Gegenentwurf ausgearbeitet. Im Gegenentwurf steht die generelle Klausel, **das Völkerrecht sei zu „beachten“**. Wenn der Gegenentwurf an der Urne angenommen wird, ist demnach absehbar, dass die Schweizer Behörden und Gerichte künftig argumentieren werden, eine Ausschaffung sei nicht möglich, sobald sich irgend eine widersprechende internationale Bestimmung finden lässt. Ein Täter könnte sich auf alle internationalen Verträge berufen, von der Europäischen Menschenrechtskonvention bis hin zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU. Ein Täter könnte gegen seine Ausweisung vorbringen, er befinde sich schon lange in der Schweiz, er sei hier verheiratet, er habe hier Familienmitglieder und so weiter und so fort. Die Annahme des Gegenvorschlags würde Straftäter geradezu animieren, sich in langwierigen Gerichtsverfahren zur Wehr zu setzen. Die Wahrscheinlichkeit wäre gross, dass sie schlussendlich doch in der Schweiz bleiben können.

Es kommt dazu, dass der Gegenvor-

schlag eine „**Integrations-Bestimmung**“ beinhaltet. Wer diese liest, könnte den Eindruck erhalten, die Schweiz sei selbst schuld, wenn Ausländer in unserem Land kriminell werden. Die Kriminalität sei eine Folge davon, dass sich die Schweiz zu wenig um die Integration der zugezogenen Ausländer kümmere. Es ist verfehlt, im Zusammenhang mit der Ausweisung von Straftätern von der Schweiz zu verlangen, teure „Integrations-Programme“ zu finanzieren. Das zeigt eine völlig falsche Mentalität, denn es ist in keiner Art und Weise die Schuld unseres Landes, wenn Ausländer hier das Gastrecht missbrauchen und Straftaten begehen.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass der Gegenvorschlag die Möglichkeit beinhaltet, dass ein Ausgewiesener nach einem kurzen „Heimataufenthalt“ bereits wieder in die Schweiz einwandern könnte.

Wer zu uns kommt, muss bereit sein sich hier anzupassen und sich an unsere Regeln und Gesetze zu halten.

Wer diese berücksichtigt, hat nichts zu befürchten, denn die Ausschaffungsinitiative der SVP richtet sich nur gegen die wirklich Kriminellen. Nach einem „JA“ wird das Parlament in einem Gesetz die Einzelheiten festlegen können.

Der Gegenentwurf verhindert Ausschaffungen und aus diesem Grund gilt es den Gegenentwurf am 28. November 2010 klar abzulehnen.

Stimmen Sie am 28. November 2010 NEIN zum Verhinderungs-Gegenentwurf!



12 Delegiertenversammlung

SVP setzt klares Zeichen für mehr Sicherheit

600 Personen trafen sich am 28. August 2010 in Baar (ZG), um die Parolen für die Abstimmung vom 28. November 2010 zu fassen. Die Delegierten fällten mit 415 Ja-Stimmen für die Ausschaffungsinitiative und mit 416 Nein-Stimmen zum Verhinderungs-Gegenentwurf einstimmige Entscheide. Ebenso klar war das Nein zur SP-Steuerinitiative, die mit 379 zu einer Stimme massiv abgelehnt wurde.



Links: Mauro Tuena (Fraktionschef Gemeinderat Zürich) trifft zusammen mit Nationalrätin Natalie Rickli an der DV ein. Rechts: Die Delegierten haben einstimmig den Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative abgelehnt.



Links: Die Vizepräsidenten Adrian Amstutz, Nadja Pieren und Caspar Bader singen zusammen mit Bundesrat Ueli Maurer die Schweizer Nationalhymne. Rechts: Nationalrat Jean-François Rime weilte ebenfalls an der DV.



Impressum

Auflage: 60 000 Exemplare
Herausgeberin: Stiftung SVP-Pateizeitung
Erscheinungsweise: 12x/Jahr
Mitarbeiter: Michèle Berger, Kevin Grangier
Adresse: SVP-Klartext
Postfach 8252
3001 Bern
klartext@svp.ch
Druck: Zofinger Tagblatt AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
www.ztonline.ch
Abonnement: Fr. 35.- jährlich für Nicht-Parteimitglieder
Gratis für Parteimitglieder - klartext@svp.ch
Inserate: Michèle Berger - klartext@svp.ch
Bilder: Seite 12: © Dany Schär www.dany-schaer.ch



Links: Bundesrat Ueli Maurer richtet sich mit einem Referat zum Thema Sicherheit an die Delegierten. Rechts: Die Delegierten treffen in der Waldmannhalle in Baar ein.

In die Sicherheit der Schweiz investieren

Sicherheit gibt es nicht umsonst. Sicherheit kostet. Mit unserer Armee stehen wir heute an einem Scheideweg: Es geht darum, ob unsere Mitbürger, die unsere Sicherheit gewährleisten sollen, auch die Mittel bekommen, die sie für ihren Auftrag brauchen. Es gilt die Konsequenzen zu bedenken. Wer nicht bereit ist, für die Ausrüstung die erforderlichen Mittel zu sprechen, der spielt mit dem Leben unserer jungen Frauen und Männer, die Militärdienst leisten.



von Bundesrat Ueli Maurer,
Departementschef VBS

Sicherheit kostet. Dieses Bewusstsein ist in den letzten Jahren verloren gegangen. Mit dem gefällten Entscheid zum TTE sind wir in der Realität angelangt, die viel zu lange verdrängt wurde. Darin liegt seine Bedeutung. Einerseits hat die Armee in den vergangenen Jahren grosse Sparleistungen erbringen müssen. Wenn man irgendwo von einer schmerzhaften Sparschraube sprechen kann, dann sicher bei der Armee. Die vermeintliche Friedensgewissheit nach dem Fall der Berliner Mauer liess viele glauben, Sicherheit sei ein Naturzustand und deshalb umsonst zu haben. Es fehlte das Bewusstsein, dass Sicherheit immer auch Anstrengung, Aufwand und Ausgaben bedeutet. Andererseits hatten auch in der Armee Einzelne etwas gar ehrgeizige Ambitionen gehegt. Bildlich gesprochen: Sie wollten bei den ganz Grossen mitmarschieren und haben dabei einen viel zu schweren Tornister geschultert. Man orientierte sich an der NATO. Entsprechend wurde vieles für viel Geld umgestellt; vieles wurde angeschafft, was für die Milizarmee eines Kleinstaates zu teuer ist. Auch da war das Kostenbewusstsein verloren gegangen.

Wir leiden heute unter den Folgen dieser Illusion, Sicherheit sei gratis, und unter den Folgen dieses Wunsches, so zu sein wie die grossen Armeen. Illusionen waren für einige Jahre stärker als der Sinn für die Realität. Aber diese Realität hat uns jetzt eingeholt.

Wie viel Sicherheit wollen wir?

Nach der Euphorie kommt nun die Nüchternheit zurück. Aber wir sind daran, wieder mit klarem Kopf und ungetrübtem Blick die Fakten zu analysieren. Ein erster Schritt war der Sicherheitspolitische Bericht. Ein weiterer die Verschiebung der Flugzeugbeschaffung. Und der nächste Schritt ist nun der Armeebericht. **Alle diese Schritte machen wir auf dem Weg zu einer Armee für die Miliz, zu einer Armee, in der wir Bürger für die Sicherheit unseres Landes sorgen. Und genau darum geht es: Um die Sicherheit unseres Landes.**

Das Geld, das uns die Armee kostet, ist eine Investition; eine Investition in die Sicherheit und damit in die Zukunft unserer Schweiz. Wenn wir Waffen beschaffen, dann beschaffen wir damit Instrumente, um den Frieden zu wahren. Wenn wir Soldaten ausbilden, dann bilden wir sie zu Garanten unserer Sicherheit aus. Das alles kostet. Aber auf die Dauer zahlt es sich aus. Wir müssen deshalb jetzt die wichtige Frage beantworten: Wie viel Sicherheit wollen wir. Ich betone: wollen. Denn es ist nichts anderes als eine Willensfrage. Es ist ja nicht so, dass wir kein Geld mehr hätten.

Vielmehr haben wir zu entscheiden, wofür wir es ausgeben. **Die Verteidigungsausgaben betragen nur gut 8% der Bundesausgaben, vor zwanzig Jahren waren es noch über 18%.** Die Schweiz gehört bei den Verteidigungsausgaben nun schon zu den Schlusslichtern in Europa. Im Gegensatz zu andern Staaten vernachlässigen wir also die Investitionen im Bereich Sicherheit. Das heisst genau dort, wo wir heute die Grundlage für den Wohlstand von morgen schaffen. Denn Sicherheit ist für die Stabilität in Wirtschaft und Gesellschaft unabdingbar. Und Stabilität ist Voraussetzung für Wohlstand.

Konsequenzen bedenken

Bedenklich ist, dass wir in einem Ernstfall unsere Soldaten mit zu wenig und veraltetem Material und mit veralteten Waffen in den Einsatz schicken müssten. Es geht nicht nur um die Zahlen in der Buchhaltung. Es geht darum, wie sich die Schweiz auf die Zukunft einstellt. Es geht um die Grundlagen der Sicherheit und des Wohlstandes. Und vor allem geht es auch um Menschenleben. **Wer unsern Soldaten die bestmögliche Ausrüstung verweigert, der trägt letztlich die Verantwortung für unnötige Opfer.** Ich sage es nochmals: Wir stehen hier vor wichtigen und folgenschweren Entscheidungen. Wer nicht bereit ist, für die Ausrüstung die erforderlichen Mittel zu sprechen, der spielt mit dem Leben unserer jungen Frauen und Männer, die Militärdienst leisten.

14 Sommer Spiel

Wo ist es?



Die richtige Antwort war: **Urnäsch (AR).**

105 Leser des SVP-Klartexts und des Franc-parler haben an unserem Wettbewerb teilgenommen. Wir haben 89 richtige Antworten erhalten und die Gewinner wurden per Zufallsprinzip ermittelt.

Jack Spalinger aus Marthalen (ZH) ist der glückliche Gewinner des Bauernkorbs.

Lea Sager, Marlies Lanz, Hans Müller, Maria Demont und Willi Bachmann haben ein Schweizer Baseball-Cap gewonnen.

Ein grosses Dankeschön gebührt **Erich von Siebenthal** (Foto), Nationalrat aus Gstaad. Er hat uns den Bauernkorb zur Verfügung gestellt. Die Preise werden den Gewinnern in den kommenden Tagen per Post zugestellt.





radikal

<lat.> radix (die Wurzel, der Ursprung),
konsequent; gründlich

Wir entwickeln gerne radikale Kampagnen und Visualisierungen. Denn wir gehen mit unserer Kommunikation und Werbung immer an die Wurzel des Problems. Seichtes Oberflächengestocher gibt es schon genug...

Wir freuen uns auf Sie!
Alexander Segert, Geschäftsführer
8600 Dübendorf / ZH, Tel 043 499 24 00
info@goal.ch, www.goal.ch



AG für Werbung und Public Relations
Wir wollen Ihren Erfolg



SVP-HIT

1 Gutschein pro Zimmer / egal wieviel Nächte!

Alpenblick
Fieschertal

Jetzt buchen!



Familie Holzer Fabian - 3984 Fieschertal - Tel 0279701660 - Fax 0279701665
www.hotelalpenblick.ch - alpenblick@hone.ch

- Übernachtung im Standard DZ
- mit Frühstücksbüfett
- Benützung von Hallenbad, Sauna, Aromadampfbad und Tiefgarage

Fr.60.-
pro Person pro Nacht

Fr.50.- (Nebeneisen)

artmar

Archiv-Kompetenz AG



Die Spezialisten für
Gemeinderarchive
Postfach 272
8630 Rüti ZH

Tel 055 260 32 50

Dataform AG Formulardruckerei

Wir drucken für Sie:

ESR-Formulare

Formulare mit Karten




Zürcherstrasse 36 8604 Volketswil
Tel. 044 947 50 20 info@dataform.ch

PRIVATVERKAUF

Einzigtiger «KRONJUWEL» einer VILLA in Spanien



1062m², Swimming-Pool usw. Völlig einmalige Traumlage

Tel. 062 771 07 87



Klartext zu Kopftuch und Schulpolitik

Ein Kopfbedeckungsverbot bringt Ordnung in die Schule. Für das Kopftuch muss da keine Ausnahme gemacht werden, denn dieses ist nicht durch die Religionsfreiheit geschützt. Wer das Gegenteil behauptet, macht sich zum Helfershelfer derjenigen, die unsere Werte und unser Land schwächen wollen. Fundamentalisten setzen unsere Schulräte unter Druck und drohen mit Klagen an allen Gerichten bis nach Strassburg. Einem solchen Verhalten muss klar Einhalt geboten werden.



*von Regierungsrat Stefan Kölliker,
Vorsteher des St. Galler Bildungsdepartements, Bronschhofen (SG)*

Es gibt an den St.Galler Schulen einige Konflikte um Kopfbedeckungen, die es in sich haben. In diesen Konflikten mischen auch Fundamentalisten mit. Diese haben von Anfang an unsere Schulräte unter Druck gesetzt und erklärt, dass nur ein Akzeptieren des Kopftuches in Frage käme. Falls nicht, drohen sie mit einer Klage an allen Gerichten bis nach „Strassburg“. Die Vorfälle und ihre Entwicklung haben die Gemeinden verunsichert und sie haben uns um Rat gefragt.

Papier des Erziehungsrats

Wir haben daher im Erziehungsrat Klartext gesprochen. Unser Papier enthält vier Aussagen:

- Ein Schulhaus muss nicht jede Entfaltung des Einzelnen erdulden. In einem Schulhaus

wird die Schulpflicht umgesetzt. Die Einzelnen müssen ihre Interessen hinter die Interessen der Gemeinschaft stellen.

- Kleidervorschriften dienen der Konzentration, der Ehrlichkeit und der Akzeptanz im Unterricht.
- Die Religionsfreiheit ist ein starkes Recht, das anderen Rechten vorgeht. Gerade deshalb darf man sich aber nicht schrankenlos auf die Religionsfreiheit berufen, sonst wird der Staat zum Spielball Einzelner. Die Religionsfreiheit schützt die Religion nach deren Vorschriften und nicht nach dem Belieben der Gläubigen.
- Das Kopftuch ist weder ein religiöses Symbol noch ein religiös vorgeschriebenes Kleidungsstück, das betonen namhafte Vertreterinnen und Vertreter des Islams selbst. Es ist somit nicht durch die Religionsfreiheit geschützt.

Reaktionen auf das Kreisschreiben

Ich habe viele positive Reaktionen auf unser Kreisschreiben erhalten, vor allem aus Lehrer- und Schulkreisen. Dies hat mich gefreut.

Andere haben mir jedoch vorgeworfen, ich bausche mit dieser Diskussion

ein Problemchen auf. Das trifft allerdings nicht zu. Meine Schulpolitik ist auf Kurs: Wir haben Weichen gestellt bei Themen wie Stärkung der Lehrpersonen, mehr Spielraum der Schulen im Übergang Kindergarten / Unterstufe, Öffnung der Sekundarschule für gute Realschüler, bessere Steuerung des Sonderschulunterrichts oder klarere Organisation der Mittelschulen.

Stabilität ist gefragt

Wer mit Schulentwicklung nur überstürzte Reformen meint und nicht auch einmal (nach gründlicher Diskussion) den Verzicht auf eine Neuerung oder die Begrenzung einer solchen akzeptiert, den kann meine Politik irritieren. Mein Fokus ist nicht auf die Reformer und Experimentierer, sondern auf die Schulkinder und Lehrpersonen gerichtet. Für mich ist Schulentwicklung nicht gut, wenn ständig Neues kommt, sondern erst dann, wenn das Neue den Kindern und Lehrpersonen einen Mehrwert bringt und zumutbar ist. Wir schulden den Schulhäusern in erster Linie nicht Veränderung, sondern Stabilität für das Lernen und Lehren. Das garantiert den Schulerfolg. Dieser Fokus führt auch mal zu einem „Halt“, wenn ich Reformprojekte bilanzieren

muss. Das habe ich seit meinem Einstieg als Bildungsdirektor immer wieder betont. Jetzt setze ich es konsequent um.

Forderung der SVP:

Für Lehrpersonen und Schüler ist das Tragen des Kopftuchs und der Burka verboten.





MIT 20 KOMMT IHRE BODENHEIZUNG INS PROBLEMALTER.

Ab 20 Jahren beginnt für Bodenheizungen ein kritischer Lebensabschnitt: es kann zu Störungen, Lecks und Wasseraustritten kommen. Wenn Sie nicht rechtzeitig etwas tun, riskieren Sie eine monatelange Baustelle im Haus und verlieren viel Geld. Nicht mit uns: Wir analysieren die Situation mit wissenschaftlichen Methoden. Wenn nötig, sanieren wir. Von innen. Ohne bauliche Massnahmen. Leise, schonend, schnell und günstig. Mit unserem einzigartigen, weltweit patentierten und bewährten System. Alles andere ist Kinderkram.



SANIEREN STATT ERSETZEN.

GRATIS-INFOLINE: 0800 48 00 48
WWW.HAT-SYSTEM.CH